Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 8 (1842)

Heft: 1-2

Rubrik: England

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1840 besaß er schon 54 solche Anstalten, und seither sind noch mehrere hinzugekommen. Der Staat gab für dieselben im verswichenen Jahre eine Unterstützung von 1400 Fr., also durchschnittlich 25 Fr. 92½ Rp. für eine. Allein auch die Gemeinsden bringen dafür ihre Opfer, und zwar geschieht dies nicht in Volge eines Gesetzes, sondern aus freiem Willen. Das Volk sieht also auch hier ein, was ihm frommt.

Wallis Der Große Rath hat in seiner letzten Sitzung 1841 vem Staatsrath einen Kredit von 15000 Fr. zur Errichtung eines Schullehrerseminars bewilligt.

England.

Bildungszustand bes Bolfes. Die Gefellschaft fur ben Brimarunterricht in London (British and foreign School Society) hat einen Auszug aus ben Trauungsregiftern Englands befannt gemacht, aus bem bervorgeht, daß in diesem Lande die Elemen= tarkenntniffe viel weniger verbreitet find, als man allgemein an= nimmt. Rach bem gegenwärtig bestehenden Gesetze muffen Die neuen Chegatten ihren Trauungsakt, welcher einregistrirt mird, felbst unterzeichnen, und wenn fie nicht schreiben können, statt ibres Namens ein Kreuz machen. Nach bem erwähnten Huszug beträgt die Zahl ber Versonen, welche ihren Namen nicht schreiben konnten, in fünfzehn Grafschaften und in Wallis mehr als 40 von 100; ferner in neunzehn Grafichaften, einem Theil von Morksshire und in Wallis mehr als 50 von 100. Auf 121.083 in England geschlossenen Eben waren 40,587 Männer und 58,959 Frauen des Schreibens unkundig. Der Volksunterricht ift am meiften vernachläffigt in ben Provinzen Lankafbire, Bedford = fbire, Monmoutshire und Wallis.

Im Jahr 1840 wurden in England im Ganzen 19,927 Personen wegen Verbrechen (Felony) verurtheilt und 4105 derselben veportirt. Von diesen hatten nur 390 eine Erziehung erhalten, die sie befähigte, die Bibel zu lesen und zu verstehen; die übrigen 3715 hatten fast gar keinen Schulunterricht genossen. (Times.)